



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 47093*04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 18 H2

Typ: 0046 808

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder fertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47093*04

Die ABE-Nr. 47093 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8 J x 18 H2 , Typ 0046 808, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55115407 (5.Ausfertigung) vom 22.02.2013 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

- | | |
|---------------|-------------------|
| 3 | (2. Ausfertigung) |
| 4 | (3. Ausfertigung) |
| 2, 5, 6, 7, 8 | (4. Ausfertigung) |
| 9 | (5. Ausfertigung) |

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 22.02.2013 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 14.03.2013

Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55115407 (5.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
14.03.2013

Auftraggeber

R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Alte Reichstrasse 1
 92637 Weiden / Opf.
 QA 05 113 04025

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad

Modell

-

Typ

0046 808

Radgröße

8 J x 18 H2

Zentrierart

Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-∅ (mm) | Ein- preß- - tiefe (mm) | Rad- last (kg) | Abroll- umfang (mm) | Gültig ab Herstell- datum |
|------------|---|--|----------------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------------------|
| - | L 0046 808 48 N/ohne Ring Z 0046 808 48 N/ZL Ø70,4-Ø60,1 | 5/108/60,1 | 48 | 1000 | 2400 | 9/2007 |
| - | M 0046 808 48 N/ohne Ring Z 0046 808 48 N/ZM Ø70,4-Ø63,4 | 5/108/63,4 | 48 | 1000 | 2400 | 9/2007 |
| - | P 0046 808 48 N/ohne Ring Z 0046 808 48 N/ZP Ø70,4-Ø65,1 | 5/108/65,1 | 48 | 1000 | 2400 | 9/2007 |
| - | T 0046 808 48 N/ohne Ring Z 0046 808 48 N/ZT Ø70,4-Ø67,1 | 5/108/67,1 | 48 | 1000 | 2400 | 9/2007 |
| - | F 0046 808 50 R/ohne Ring Z 0046 808 50 R/ZF Ø70,4-Ø57,1 | 5/112/57,1 | 50 | 1000 | 2400 | 9/2007 |
| - | S 0046 808 50 R/ohne Ring Z 0046 808 50 R/ZS Ø70,4-Ø66,6 | 5/112/66,6 | 50 | 1000 | 2400 | 9/2007 |
| - | P 0046 808 55 T1/ohne Ring | 5/120/65,1 | 55 | 925 | 2260 | 9/2007 |
| - | X 0046 808 42 T/ohne Ring | 5/120/72,6 | 42 | 1030 | 2370 | 10/2007 |
| - | W 0046 808 55 W1/ohne Ring | 5/130/71,5 | 55 | 950 | 2270 | 9/2007 |

Kennzeichnung

Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 0046 808 (s.o.)
 Radgröße 8Jx18H2
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Gießereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal -
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

| Anschluß | Reifengröße | Einpresstiefe (mm) | Statische Radlast (kg) |
|----------|-------------|--------------------|------------------------|
| 5/112 | 215/35R18 | 50 | 1000 |
| 5/130 | 215/35R18 | 55 | 950 |
| 5/120 | 215/35R18 | 42 | 1030 |

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

| Anschluß | Reifengröße | Einpresstiefe (mm) | Statische Radlast (kg) |
|----------|-------------|--------------------|------------------------|
| 5/130 | 285/60R18 | 55 | 1000 |
| 5/120 | 285/60R18 | 42 | 1030 |

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 13,83 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

GUTACHTEN über die Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Nummer

07-1154-A00-V01

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 0046 808
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

Anlagen

| | | |
|--------------|------------------|------------|
| Beschreibung | - | 10.10.2006 |
| Radzeichnung | 2552 | 10.05.2006 |
| | mit Änderung vom | 17.07.2006 |

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 26.August 2008



Messemer

00126338.DOC

Anlage 4 zum Gutachten Nr. **55115407** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 0046 808
 Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 1 von 3

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Alte Reichstrasse 1
 92637 Weiden / Opf.
 QM-Nr. 49 02 0141004

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Typ 0046 808
 Radgröße 8Jx18H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm) | Einpress- tiefe (mm) | Rad- last (kg) | Abrollumfang (mm) |
|------------|---|---|----------------------------|----------------------|----------------------|
| - | T 0046 808 48 N/ohne Ring Z 0046 808 48 N/ZT Ø70,4-Ø67,1 | 5/108/67,1 | 48 | 1000 | 2400 |

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47093
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 0046 808 (s.o.)
 Radgröße 8Jx18H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|----------------------------|--------------|-------------------|------------------|
| S01 | Serienschraube M14x1,5 | Kegel 60°(S) | 140 | 30 |

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Volvo
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55115407 (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 0046 808
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 3

| Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|---|------------|-----------|---|--|
| Volvo XC90 C, C-2D e9*2001/116*0046*.., e1*2001/116*0506*.. | 120-232 | 235/60R18 | | A02 A04 A05 A07 A08 A09 A12 A14 A19 B02 S01 |
| Volvo XC90 C, C-2D e9*2001/116*0046*.., e1*2001/116*0506*.. - mit Radhaus- Verbreiterungen | 120-232 | 235/60R18 | | A02 A04 A05 A07 A08 A09 A12 A14 A19 B02 KMV S01 |

Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

Anlage 4 zum Gutachten Nr. **55115407** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 0046 808
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Prüfstandort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 22. Februar 2013 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

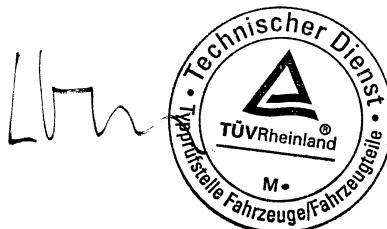
Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2007.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 22. Februar 2013



Coen

00190838.DOC